

GTA mbH · Lortzingstraße 1 · 30177 Hannover

Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG
Herr Christian Körkemeier
Navarrastraße 37
33106 Paderborn



Messstelle nach § 29b BImSchG

Dr.-Ing. Wolfgang Heitkämper
von der IHK Hannover öffentlich bestell-
ter und vereidigter Sachverständiger für
„Schall- und Schwingungstechnik“

Dipl.-Phys. Dipl.-Ing. Kai Schirmer
von der IHK Hannover öffentlich bestell-
ter und vereidigter Sachverständiger für
„Schallimmissionsschutz“

per E-Mail

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ks/B0152001

Datum
Hannover, 05.02.2020

Schalltechnische Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2A „Kreuzbreite“ der Stadt Bückeberg

Sehr geehrter Herr Körkemeier,

im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2A der Stadt Bückeberg soll eine bisher als Gewerbegebiet (GE gemäß § 8 BauNVO¹) ausgewiesene Baufläche zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen werden.

Östlich und südlich dieser Fläche befinden sich nach Mitteilung des Landkreises Schaumburg² Wohngebäude, denen die Schutzbedürftigkeit eines Mischgebiets zugeordnet werden muss. Östlich, direkt an die Fläche angrenzend, befindet sich ein Wohngebäude, welches in zukünftig weiterhin als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2A liegt. Unter Beachtung des Beschlusses³ des BVerwG wird im Folgenden für dieses Gebäude die Schutzbedürftigkeit eines Gewerbegebiets berücksichtigt.

..2

¹ „Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke“ (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der aktuellen Fassung

² Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Landkreises Schaumburg vom 5.11.2019

³ BVerwG 30.0.1990, 4 B 16/90

Es muss vorausgesetzt werden, dass sich der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2A mit seinen Gewerbegebieten in die umgebenden Mischgebiete in der derzeit bestehenden Form einfügt. Abstrakt betrachtet bedeutet dies, dass die Nachbarschaft der verschiedenen Bauflächen sich unter schalltechnischen Gesichtspunkten konfliktfrei darstellt.

Üblicherweise werden in Niedersachsen auf dieser städtebaulichen Skala abstrakte Beschreibungen von Gewerbegebieten mit Pegeln der flächenbezogenen Schalleistung von 65 dB(A)/m² am Tage und 50 dB(A)/m² in der Nacht vorgenommen.

Wird nun eine Teilfläche der Gewerbegebiete zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen, so fügt sich aus schalltechnischer Sicht auch diese Baufläche in die vorhandene Umgebung ein, wenn die zulässigen Vorhaben typischerweise Pegel der flächenbezogenen Schalleistung von nicht mehr 65 dB(A)/m² am Tage und 50 dB(A)/m² in der Nacht verursachen.

Nimmt man die Verkaufsfläche des geplanten konkreten Vorhabens von 1.203 m² abzüglich 30 m² für den Eingangsbereich und 100 m² für den Kassenbereich als für das Sondergebiet typische Netto-Verkaufsfläche⁴ im Sinne der Parkplatzlärmstudie an, so ergeben sich in dem von der Öffnungszeit unabhängigen Berechnungsmodell der Parkplatzlärmstudie in der Zeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr 182,4 Pkw-Bewegungen je Stunde. Diese führen auf einen Pegel der flächenbezogenen Schalleistung des Kundenparkplatzes mit 80 Stellplätzen von 64,6 dB(A)/m² welcher unter den für Gewerbegebiete typischen flächenhaften Ansatz für Geräuschemissionen liegt. Dies gilt natürlich auch für den bereits vorhandenen Parkplatz, dessen Emissionskennwert bei gleicher Pkw-Frequenz aufgrund der geringeren Stellplatzanzahl von 66 Stellplätzen im Modell der Parkplatzlärmstudie aufgrund der geänderten Berücksichtigung des Durchfahrtanteils um 0,06 dB geringer ausfällt.

Durch die Verlegung der Anlieferzone in den Südosten kann es zu einer „Konzentration“ von Geräuschemissionen am Rande des geplanten Sondergebiets kommen. Dies kann insbesondere für das schutzbedürftige Gebäude Ahnser Straße 1 von Bedeutung sein.

Geht man typischerweise von folgendem Anliefererszenario aus,

Waren	Anzahl Lkw außerh. RZ zw. 7 u. 20 Uhr	Anzahl Lkw RZ 6-7 u. 20-22 Uhr	Anzahl Paletten
Lkw>7,5t: Frischesortiment	0	1	6
Lkw>7,5t: Trockensortiment	1	0	18
Lkw>7,5t: Backwaren	1	0	4
Lkw>7,5t: Obst / Gemüse	0	1	7
Kl.Transp.: Zeitungen	0	1	Zeitungs- bündel

⁴ Die Netto-Verkaufsfläche umfasst nur die gesamte für die Kunden zugängliche Fläche von Verkaufsräumen ohne Berücksichtigung der Flächen von Nebenräumen wie Toiletten, von Fluren, von Büros und Lagerräumen. Ebenso sind die Flächen des Kassenbereichs und des Vorrums zwischen Kassen und Eingang bzw. Ausgang mit Packtischen nicht enthalten (vgl. Anmerkung der Parkplatzlärmstudie).

so kann eine Überschreitung des Immissionsrichtwerts für Gewerbegebiete an dem nur rd. 6 m entfernt gelegenen Gebäude Ahnser Str. 1 um rd. 3 dB nicht ausgeschlossen werden. Ursächlich hierfür sind die Geräuschentwicklungen beim Überfahren der Lkw-Ladebordwand mit einem Handhubwagen.

Errichtet man eine Schallschutzwand mit der Höhe der Rampeneinhausung und einer Länge, die eine leichte Überlappung mit dem Heck des Lkw gewährleistet, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle angegebenen Geräuschimmissionen:

Immissionsort	Nutzung	Geschoss	RW _T dB(A)	L _{r, T} dB(A)	L _{r, T, diff} dB	RW _{T, max} dB(A)	L _{T, max} dB(A)	L _{T, max, diff} dB
Ahnser Str. 1	GE	EG	65	62,4	---	95	83,5	---
Ahnser Str. 2	MI	EG	60	47,7	---	90	66,1	---
Am Eilser Minchen 8	MI	EG	60	39	---	90	56,8	---
Hannoversche Str. 7A	MI	EG	60	38,5	---	90	59,2	---
Hannoversche Str. 8	MI	EG	60	42	---	90	62,7	---
Hannoversche Str. 8A	MI	EG	60	44,1	---	90	65	---

RW = Immissionsrichtwert

L_{r, T} = Beurteilungspegel Tag

L_{r, T, diff} = Differenz zum Immissionsrichtwert

RW_{T, max} = Bezugspegel der TA Lärm zur Beurteilung kurzzeitiger Einzelereignisse (am Tage um 30 dB(A) erhöhter Immissionsrichtwert)

L_{T, max} = Maximalpegel kurzzeitiger Einzelereignisse

L_{T, max, diff} = Differenz zum Bezugspegel

Die Geräuschanteile der Anlieferzone liegen im Bereich der Bebauung an der Hannoverschen Straße um mindestens 15 dB unter dem Immissionsrichtwert für Mischgebiete am Tage. An dem direkt benachbarten Wohngebäude im Gewerbegebiet wird der Immissionsrichtwert am Tage um rd. 2 dB unterschritten. Damit besteht bei dieser typisierenden allgemeinen Betrachtung auch noch Spielraum für eine höhere Anzahl an Anlieferungen. Für das Gebäude Ahnser Str. 1 ist bei dieser typisierenden Betrachtungsweise konservativ angenommen worden, die Hälfte der 182 Pkw je Stunde fahren über die südliche Zufahrt. Bzgl. der üblicherweise bei großflächigem Einzelhandel betriebenen Kühlanlagen kann davon ausgegangen werden, dass sich bei den vorhandenen Abständen zu den benachbarten schutzbedürftigen Bauflächen die jeweiligen Immissionsrichtwerte nachts einhalten lassen.

Im Bebauungsplan muss in einer textlichen Festsetzung somit nur das Erfordernis der Errichtung Geräusche mindernder Maßnahmen im Bereich von Anlieferzonen deutlich werden. Neben der Errichtung einer Schallschutzwand wäre alternativ auch die Umsetzung einer innenliegenden Rampe und einer Torrandabdichtung möglich.

Somit fügt sich bei dieser typisierenden Betrachtungsweise das Sondergebiet schalltechnisch in die vorhandene Umgebung nur dann ein, wenn eine Regelung zu der Beschaffenheit von Anlieferzonen im Bebauungsplan getroffen wird. Der geplanten Ausweisung des Sonderge-



GTA

Gesellschaft für
Technische Akustik mbH

biets mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ stehen dann die Belange des Schallimmissionsschutzes nicht entgegen.

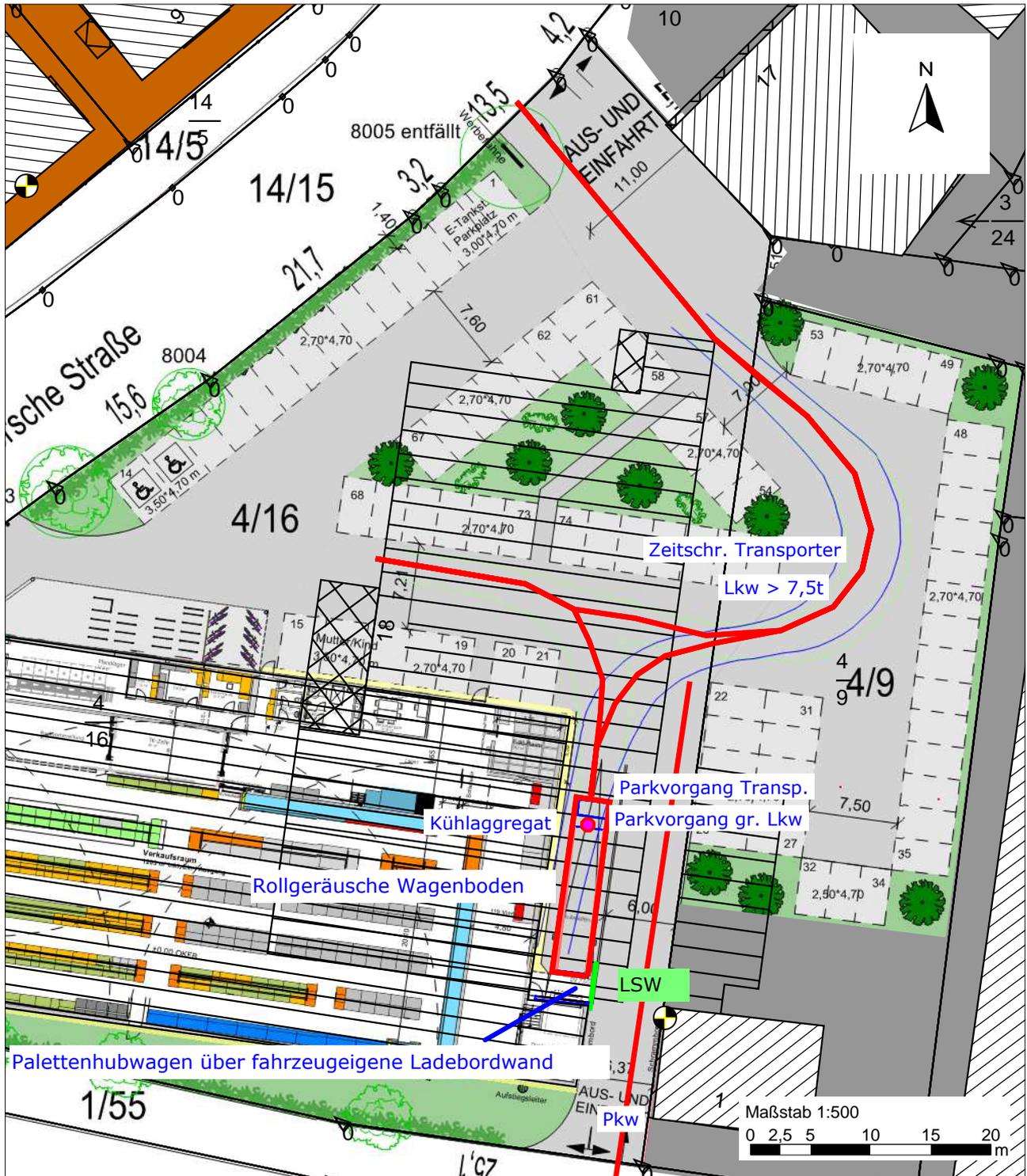
Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GTA mbH

Dipl.-Phys. Dipl.-Ing. Kai Schirmer

Anlage 1



Projekt: 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 2A
 Kreuzbreite
 Stadt Bückeburg
 Darstellung: Lageplan mit
 Lage und Bezeichnung
 der Geräuschquellen
 Projekt-Nr.: B0152001
 Datum: 04.02.2020
 Anlage: 1

- Zeichenerklärung
- Straßenachse
 - Punktquelle
 - Linienquelle
 - Flächenquelle
 - Immissionsort
 - Mischgebiete
 - Gewerbegebiete
 - Schallschutzwand